Historiker und Bundesverdienstkreuzträger Prof. Dr. Franz W. Seidler: „Das Recht in Siegerhand – Die 13 Nürnberger Prozesse 1945-1949“ UNFASSBARE GESCHICHTSFÄLSCHUNGEN!

Das Buch *Das Recht in Siegerhand – Die 13 Nürnberger Prozesse 1945-1949*, vom Bundesverdienstkreuzträger und Historiker Prof. Dr. Franz W. Seidler sollten Sie sich unbedingt besorgen, denn es wird Sie durch und durch sprachlos machen. UNFASSBAR! Jeder echte Rechtsanwalt würde vor Scham im Boden versinken, wenn er die unvorstellbaren VERBRECHEN seiner Kollegen endlich mal zur Kenntnis nehmen würde!! Die folgenden Textteile, die die Nürnberger Sieger-Verbrecher-Justiz thematisieren, stellen eine grobe Zusammenfassung des Buches *Das Recht in Siegerhand* von Prof. Seidler dar. ***„Die Nürnberger Prozesse gegen die dort angeklagten und verurteilten Deutschen waren nach allen Rechtsbegriffen der zivilisierten Welt selbst ein VERBRECHEN.“*** (Prof. Dr. Franz W. Seidler) 👉 Nach dem Buch wissen Sie, mit welchen verbrecherischen Mitteln die Siegermächte die offizielle Geschichtsversion, insbesondere auch ihre Holocaustgeschichte zusammengeschustert haben.

!!ℹ️!! UNSER ALLER KERN-PROBLEM hierbei ist, dass dieses längst versteinerte BesatzungsUNRECHT auch heute noch gegen jeden Deutschen zur Anwendung kommt!!! Das ergibt sich aus dem Londoner Statut vom 8. August 1945 und dem Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen **(Überleitungsvertrag),** veröffentlicht am 31. März 1955, in Verbindung mit dem Vertrag vom 27./28.9.1990 zwischen der BRD und den Drei Besatzungsmächten, veröffentlicht am 8.10.1990. Letzterer regelt was aus dem Überleitungsvertrag von 1955 heute und auf ewig noch gültig ist und somit zur Anwendung kommt!!

👉 **Z. B. Ersten Teil Art. 7 Abs. 1:** "Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Besatzungsmächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln."

👉 **UND im Anhang zum Dritten Teil, Art. 3 Absatz 5 Buchstabe (a) ist festgelegt, dass alle kriminellen Juristen, die dieses UNRECHT gegen Deutsche heute noch anwenden, straffrei bleiben & Immunität genießen!!**

Das Nürnberger-Sieger-Verbrecher-Tribunal war an KEINE BEWEISREGELN gebunden (siehe dazu das Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945, auch „Londoner Statut“ genannt, insbes. Art. 19 i.V.m. Art. 18b, Art. 20, Art. 21, Art. 24c, Art. 26).

Der Überleitungsvertrag verbot den Gerichten der Bundesrepublik in Art. 3 die strafrechtliche Verfolgung aller, die den Drei Mächten „Sympathien gezeigt,

Unterstützung gewährt oder Dienste geleistet haben.“ Mit dieser Bestimmung blieben alle straffrei, die in den Kriegsverbrecherprozessen falsches Zeugnis abgelegt und Meineide geschworen hatten. Die Verfassungsbeschwerde der von solchen Zeugen betroffenen Personen wurde vom (ebenso korrupten) Besatzer-Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Die Bundesrepublik vermied zwar die ausdrückliche vertragliche Anerkennung der Kriegsverbrecherurteile, auch um den Angehörigen der verurteilten Rentenansprüche gewähren zu können, **aber 2001 nahm die rot-grüne Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit den deutschen Vorbehalt gegen die Nürnberger Prozesse förmlich zurück.**

Damit ist für jeden offenkundig, welchen Herren die kriminelle und unfassbar korrupte BRD-Bundesregierung tatsächlich dient, denn die Sicherheit des eigenen Volkes vor dem Zugriff dieser alliierten Verbrecher interessiert sie einen Scheiß. Mehr noch, die Bundesregierung unterstützt auch heute noch mit Tatkraft die kriminellen Machenschaften der Alliierten gegen das deutsche Volk.

!!ℹ️ ALLE SYSTEM-PARTEIEN, incl. AfD, BSW usw. weigern sich dieses BESATZUNGS-UNRECHT zu beseitigen, stattdessen zementieren sie es sogar klammheimlich, was sie für jeden entlarvt (der wirklich sehen will!), welchen Herren sie tatsächlich dienen - KEINESFALLS dem deutschen Volk, sondern z.B. - korrupt, charakter- & rückgratlos, wie nun mal alle sind – dem Teufel!!

👉 JEDER, der noch immer glaubt, dass ihn irgendeine Partei in der Besatzer-BRD retten wird, sollte mal seine Partei fragen, warum sie an diesem BESATZUNGSUNRECHT weiter festhält, warum sie dieses Thema genauso sehr meidet, wie der Teufel das Weihwasser ⁉️

Wäre das der effektivste Weg für uns, um den Menschen endlich ihren selbstzerstörerischen Parteien-Zahn zu ziehen?

Unsere Forderung: Die Grundlage für das Hakenkreuzverbot ist die von den Siegermächten gefälschte Geschichtsschreibung, was in vielen Punkten längst offenkundig ist, weshalb dessen Verbot sofort aufzuheben ist.

Wie absurd das Hakenkreuzverbot ist, offenbart allein schon die Geschichte des Hakenkreuzes:

Das Hakenkreuz hat eine mehr als 3.000 Jahre alte Geschichte! Wer das Hakenkreuz wegen den zwölf Jahren verteufelt, obwohl doch das Hakenkreuz überhaupt nichts dafür kann, dass die Nationalsozialisten sich das Hakenkreuz ausgesucht haben, ist nicht mit Intelligenz und Weitsicht, sondern mit Bosheit ausgestattet. **Das Hakenkreuz ist ein heiliges Zeichen,** das Symbol für unendliches Glück, welches Gottes Segen, langes Leben, Wiedergeburt, neues Leben und Lebenssinnbild bedeutet. Das Hakenkreuz ist das Heilszeichen der aufgehenden

Sonne, welche Erleuchtung, **Erkenntnis der Wahrheit** und die Vorzeichen des kommenden metaphysischen Messias, der Weltseele bedeutet.

Das Hakenkreuz wird auch als das Zeichen germanischer Volkskraft, als Symbol des Hammers des Donnergottes, des Gottes Thor und seiner Verehrung betrachtet. Für andere ist es das Sinnbild des Sonnengottes, des Wirbelwindes, der Feuerbereitung, des Wassers, des Lebens, der Fruchtbarkeit, Gesundheit, Wärme, Frühling und Sommer, Jugend und Lebensgenuss, des Zeitlaufs und der Schöpfung. **Das Hakenkreuz gilt auch als die Kraft gegen das Böse und die Finsternis. Das Hakenkreuz blühte auf der ganzen Erde (nicht nur in Deutschland!).**

Das Hakenkreuz steht für den Jahreslauf der Sonne und die durch ihn bedingten vier Hauptfeste zum Jahreszeitenwechsel:

Wintersonnenwende (das Julfest, als Geburtsfest des Lichtes, die Baldurfeier), Osterfest (das Fest des siegreichen Kampfes des Lichts gegen die Finsternis, das Fest der Auferstehung der Natur), Sommersonnenwende (das Fest der Sonnenhöhe, als Bittfest um Segen), Herbst-Ernte-Fest (das Fest der Rückschau, als Dankfest für empfangene Gaben. **Und vier nach dem Laufe des menschlichen Lebens:** Geburts- oder Lebensfest (Taufe), Schulentlassung oder Jugendweihe, Hochzeit und Tod. **Zurück zur Natur; Rückkehr zu unserem germanischen Leben, zu germanischem Denken und Fühlen, zu germanischer Gemeinschaft und germanischer Betätigung sind die Losungsworte derer, die das Hakenkreuz zum Sinnbild ihrer Bestrebungen erwählt haben!**

Das Hakenkreuz ist nie ein Kampf- oder Partei-, sondern stets ein religiöses Kulturzeichen gewesen. Man würde daraus folgerichtig den Schluss ziehen dürfen, dass die Feinde des Hakenkreuzes auch die Feinde germanisch-deutscher Kultur sind, weshalb alle Angriffe auf das Sinnbild und seine Träger unberechtigt sind.

Wer das Hakenkreuz verbieten will, kann auch gleich den Ehering verbieten, der ebenso nichts anders bedeutet, als das verkleinerte Abbild des Sonnenlaufes im Jahresringe. **WER das Hakenkreuz verbietet, dient dem Bösen, der Finsternis, dem Teufel!!** Siehe dazu auch folgende Quelle (Bibel, NT, Joh 8, 44): „Ihr habt den Teufel zum Vater, und was euer Vater begehrt, wollt ihr tun! Der war ein Menschenmörder von Anfang an und steht nicht in der Wahrheit, denn Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lüge redet, so redet er aus seinem Eigenen, denn er ist ein Lügner und der Vater derselben.“ !!

Übrigens, was kann das Hakenkreuz dafür, wenn sich Hitler das viele tausende Jahre alte Hakenkreuz für seine Agenda ausgesucht hat? Wird denn die BRD dann auch so konsequent sein und auch den Judenstern für alle Ewigkeit verbieten, denn schließlich hat Israel den Völkermord an den Palästinensern zu verantworten. Und wenn wir schon gerade beim Völkermord sind, sollten wir auch alle USA-Flaggen verbieten, denn die USA haben den Völkermord an 16 Millionen Indianern zu verantworten. Und die britische Flagge müssen wir auf jeden Fall verbieten! Ihre unzähligen Kolonialverbrechen können wir hier

unmöglich aufzählen. Und die Bolschewisten haben insgesamt ca. 100 Millionen Todesopfer zu verantworten, also müssen wir den fünfzackigen Stern unbedingt komplett verbieten, wenn wir das Hakenkreuz verbieten und nicht heuchlerisch, betrügerisch und verlogen gegenüber selbstdenkenden Menschen erscheinen wollen!!! Das geht uns alles nichts an?! Doch (!), Massen- und Völkermord vor unseren Augen geht jeden was an! Und Übrigens, im Gegensatz zu den nationalsozialistischen Verbrechen, die längst Geschichte und somit unumkehrbar sind, wäre der aktuelle Völkermord an den Palästinensern noch teilweise zu verhindern. **Statt ihn zu verhindern, unterstützen die BRDlinge sogar diesen Völkermord! Darüber hinaus muss sich jeder mal vergegenwärtigen,** dass die Massenmörder Lenin und Mao Zedong, die Hitler mit ihrer Opferzahl in den Schatten stellen, sind in ihren eigenen Ländern in Mausoleen aufgebahrt und werden heute noch immer als Helden gefeiert. Dieser angebliche BRD-Rechtsstaat und seine Organe, die sich mit dem massen- und völkermordenden Staat Israel gemein machen, wollen über uns urteilen – ehrlich, kein Witz?

Die Nürnberger Siegerjustiz hatte 4 Anklagepunkte:

1. Gemeinsamer Plan oder Verschwörung
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Humanität

Von den Anklagepunkten 1-3 würde jedes ordentliche Gericht heute die Angeklagten freisprechen müssen! Zumal bekannt ist, dass nicht Deutschland der Kriegstreiber war, sondern es vor allem England war, das die Welt in den 2. Weltkrieg stürzte: Churchill hatte 1937 gegenüber dem deutschen Botschafter geäußert, dass England Deutschland zerstören müsse, wenn es zu stark werde! Es waren vor allem England und Frankreich, die auf den Zweiten Weltkrieg hingearbeitet haben! **Der Anklagepunkt Nr. 4 ist inzwischen so löchrig wie ein Schweizer Käse.** Weshalb das System alles unternimmt, um jede Diskussion über diese Position mit Maulkorbparagrafen, Zensur, Antisemitismusgesetzen und Schlimmeren zu unterbinden.

Tatsächlich beruhen alle 4 Anklagepunkte selbst auf Völkerrechtsverbrechen:
„Die Nürnberger Prozesse gegen die dort angeklagten und verurteilten Deutschen waren nach allen Rechtsbegriffen der zivilisierten Welt selbst ein Verbrechen. Der Versuch, mit der Vergewaltigung des Völkerrechts neues Völkerrecht zu setzen, musste misslingen.“ So die Aussage des Historikers und Inhabers des Bundesverdienstkreuzes Professor Franz W. Seidler in seinem Buch **Das Recht in Siegerhand – Die 13 Nürnberger Prozesse 1945-1949**, auf Seite 8. Als Inhaber des BRD-Bundesverdienstkreuzes ist er grundsätzlich in die Sorte der BRD-Systemlinge einzuordnen, weshalb seine Aussage bei diesem Sachverhalt ein ganz besonderes Gewicht hat.

Das Buch gehört für jeden, insbes. für jeden Juristen, zur Pflichtlektüre!
👉 **https://amzn.eu/d/gkZ3oSv**

Jeder, der sich diesem augenöffnenden, die Wahrheit offenbarenden Buch verweigert, hat nichts Menschliches mehr an sich. In dem Buch tun sich unfassbare, gigantische Rechtsbrüche und Verbrechen auf, die bis heute ungesühnt sind und deshalb auch heute noch gegen jeden Menschen weltweit wirken, wodurch der gesamte BRD-Juristen-Stand, der dies offenkundig toleriert, diskreditiert wird!

Das Nürnberger-Sieger-Verbrecher-Tribunal war an KEINE BEWEISREGELN gebunden (siehe dazu das Statut für den Internationalen Militärgerichtshof vom 8. August 1945, auch „Londoner Statut" genannt, insbes. Art. 19 i.V.m. Art. 18b, Art. 20, Art. 21, Art. 24c, Art. 26).

Die Folge daraus war & ist heute noch immer: Sie (das IMT) **hätten auch beweisen können, dass es auf der Erde keine Schwerkraft gibt, indem sie ganz einfach alle Beweise für unzulässig erklärt hätten, die die Schwerkraft auf der Erde nachweisen würden.**

!!ℹ️ Durch den in Teilen heute immer noch gültigen Überleitungsvertrag von 1955 kommt das Londoner Statut auch heute noch immer in der Besatzer-BRD zur Anwendung, wenn es darum geht, die Geschichtslügen der Siegermächte zu schützen!!

👉 Das Mindeste, was jeder jetzt einfordern muss, ist die Überprüfung, die Revision dieser Geschichten!!!!!

Warum, wenn denn tatsächlich auch Recht, insbes. das Völkerrecht und nicht das Londoner Statut zur Anwendung gebracht werden würde, es für die ersten drei Anklagepunkte heute Freisprüche geben würde:

1. **Die Art und Weise der Nürnberger Prozesse stellen selbst Verbrechen gegen das Völkerrecht und jedes andere zivilisierte Recht dar.**

2. **Die Kriegsverbrechen der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges stellen die Kriegsverbrechen Deutschlands tatsächlich summarisch in den Schatten.** Die beiden Atombombenabwürfe auf Japan sind bis zum heutigen Tage ungesühnt. Ebenso sind die Massenbombardierungen der Alliierten auf deutsche Städte, die Millionen Todesopfer von deutschen Zivilisten zur Folge hatten, bis heute ungesühnt geblieben. Die Ermordung von etwa einer Million deutscher Kriegsgefangener in den Rheinwiesenlagern ist bis heute ungesühnt! Die völkerrechtswidrige Vertreibung von Millionen deutscher Zivilisten hatte ebenso Millionen Deutsche Todesopfer zur Folge, die bis heute ebenso ungesühnt geblieben sind. Alle Kriegsverbrechen der Sowjets und der Alliierten durften beim IMT **nicht** zur Sprache gebracht werden.

3. **Dass es von deutscher Seite keine Verschwörung zum Krieg gab, mussten selbst die Ankläger der Nürnberger Tribunale schon damals**

weitestgehend einräumen. Eine objektive historische Betrachtung der Fakten räumt jeden Zweifel aus, dass es von deutscher Seite keine Verschwörung zum Krieg gab. Damit sind die beiden ersten Anklagepunkte vollständig ausgeräumt. Die Angriffskriege der Sowjetunion auf Polen, Finnland, Litauen, Lettland und Estland während des Zweiten Weltkrieges wurden einfach ausgeblendet und sind bis heute ungesühnt. Nicht Deutschland, sondern England und Frankreich haben Deutschland nach dem Einmarsch in Polen den Krieg erklärt, ohne dass sie den Sowjets den Krieg erklärt haben, die ebenso in Polen einmarschiert sind.

4. **Die Verschwörungen zum Krieg und die Verbrechen gegen den Frieden des sog. „Werte-Westens“,** seit 1948 unter der Führung Israels, der USA und Englands, die alle dreist behaupten „Demokratien“ zu sein, sind nicht nur vielfältig nachweisbar, sondern darüber hinaus offenkundig, im Gegensatz zur nur behaupteten Verschwörung Deutschlands.

5. Die behaupteten Kriegsverbrechen der Deutschen im Zweiten Weltkrieg erscheinen im Vergleich zu den Kriegsverbrechen des „Werte-Westens“, die seit 1948 beinahe ununterbrochen begangen werden, als „Kindergeburtstag“. Die Vielzahl der Kriege, die der „Werte-Westen“ nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges angezettelt hat, ist aufgrund der Menge inzwischen beinahe unüberschaubar geworden. **Die Gesamtopferzahl des „Werte-Westens“ erreicht inzwischen die Gesamtopferzahl des Zweiten Weltkrieges.** Das, was die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges den Deutschen vorgeworfen haben, haben sie selbst in vielfacher Form angerichtet!

6. **Die Umstände, die zum Kriegsausbruch im September 1939 führten, wurden in den Siegerprozessen von den Siegern komplett unter den Teppich gekehrt!** Großbritannien und Frankreich hatten am 3. September 1939 dem Deutschen Reich den Krieg erklärt, nachdem sie vorher den Polen den Rücken gestärkt hatten, keine Verhandlungen über Danzig, den Korridor und die Volksdeutschen in Polen aufzunehmen, so dass Deutschland die offenen Fragen, insbesondere die Beendigung der massenweisen Ermordung Volksdeutscher durch die Polen, mit militärischen Mitteln lösen musste (im Übrigen sah sich Putin im Februar 2022 vor die exakt selbe Situation gestellt, vor der sich Hitler im Sommer 1939 gestellt sah!). Auch der Anteil der USA am Kriegsausbruch blieb unerwähnt. Dass die Ankläger selbst, in Form der Sowjetunion, in Polen im September 1939 eingefallen sind, findet in den Geschichtsbüchern der Siegermächte ebenso keine Erwähnung!

7. Von den Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Engländer und Franzosen in ihren Kolonien begangen hatten, und von den Konzentrationslagern für japanischstämmige Bürger in den USA war bei den Siegerprozessen ebenso nicht die Rede.

8. Es war ein Witz, dass die Sowjetunion, die seit 1917 Verbrechen auf Verbrechen angehäuft hatte, über Deutschland zu Gericht sitzen durfte, das angeklagt war, das gleiche getan zu haben wie die Sowjets.

9. Der Verweis auf die Untaten anderer kann zwar die eigene Schuld nicht tilgen, relativiert jedoch die Anklage: **Wenn Kläger und Beklagte das Gleiche tun, müssen beide verurteilt werden oder keiner! Es gehört zu den Schändlichkeiten der Nürnberger Prozesse, dass das nicht der Fall war.**

10. Die unzähligen Widersprüche, die sich in der offiziellen Holocaustgeschichtsschreibung finden, werden nicht aufgeklärt, sondern ebenso unter den Teppich gekehrt **und diejenigen, die auf den Teppich hinweisen, werden in der BRD kriminalisiert und strafrechtlich verfolgt. Über den Gaskammerschwindel von z. B. Dachau vgl. die Abhandlung von Erich Kern in "Meineid gegen Deutschland"!**

So bleibt nur noch der 4. Anklagepunkt „Verbrechen gegen die Humanität“ gegen die Deutschen bestehen. Tatsächlich steht auch dieser Anklagepunkt auf extrem wackligen Füßen, **dieser Anklagepunkt ist viel löchriger als ein Schweizer Käse.**

Jeder, der sich der Wahrheit und dem Weltfrieden tatsächlich verpflichtet fühlt, setzt deshalb alles daran, um auch hier völlige Klarheit zu schaffen. Allerdings sind es die Siegermächte und Israel, die hier beispiellos mauern, die die Wahrheit kriminalisieren und die Lüge glorifizieren. Sie werden ihre (unlauteren) Gründe dafür haben.

Offensichtlich herrscht seit 1945 das Böse weltweit, die Lüge uneingeschränkt. Die Wahrheit wird seitdem kriminalisiert und die Lüge wird glorifiziert. Die Menschen dürfen sich nicht wundern, dass die Welt heute so ist wie sie ist, denn letztendlich sind sie selbst dafür verantwortlich, dass das Böse sich seit 1945 weitgehend uneingeschränkt ausbreiten konnte. **Unser aller Kernproblem ist heute, dass sich die Unverfrorenheit, dass Verbrechen die Meinungsfreiheit und den objektiv unvoreingenommenen Gedanken- und Informationsaustausch in den Geschichtswissenschaften zu unterbinden,** sich inzwischen auch auf alle anderen überlebenswichtigen Wissenschaftsbereiche ausgedehnt hat. **Es gibt praktisch keinen Bereich mehr, wo die Politik der Wissenschaft folgt, sondern nur noch umgekehrt!** Wohin das Ganze nun geführt hat, ist heutzutage für jeden, der noch eins und eins zusammenzählen kann, offenkundig: **Mit den Nürnberger Siegertribunalen wurde es ihnen in der Geschichte – wie schon nach dem 1. Weltkrieg - ermöglicht das Böse als das Gute und das Gute als das Böse auszugeben, die Wahrheit zu kriminalisieren und die Lüge zu glorifizieren. Sie waren damit so erfolgreich, dass heute die Mehrheit der Menschheit nicht mehr zwischen Lüge und Wahrheit unterscheiden kann. Die Folge daraus ist, dass das Böse noch größenwahnsinniger wird und der Menschheit noch größere und verheerendere Lügen unterjubelt.** Ihre angezettelten Kriege, der weltweite Gender-Wahn, der Corona- & Spritzenbetrug und der menschengemachte Klimawandelbetrug legen Zeugnis dafür ab. Obendrein haben sie sich nun auch durch die Abschaffung des § 80 StGB das Recht angeeignet nun wieder das Volk in den Krieg zu hetzen, was der § 80 StGB bisher erfolgreich unterbunden hatte. Da diese Kriminellen bis im heutigen Tage für ihre Verbrechen am deutschen Volk im Ersten und Zweiten Weltkrieg nicht

zur Rechenschaft, nicht zur Verantwortung gezogen und nicht bestraft wurden, wiederholt sich dieses Verbrechen nun vor unseren Augen in Palästina wieder, wo diese Massen- und Völkermörder, mit Unterstützung des moralisch vollkommen verkommenen „Werte-Westens“, gerade ihren Völkermord an den Palästinensern begehen. **Die Krönung dieser Satanisten** ist nun – neben ihrer GEZ-Gebühr, mit der wir ihre Lügen auch noch finanzieren müssen - ihre Dreistigkeit, dass sie uns inzwischen **sogar die Luft zum Atmen nehmen wollen** und die Luft (das überlebenswichtige CO2) sogar schon besteuern. Sie haben die Menschheit inzwischen zu großen Teilen so sehr verbildet, verblödet und gehirngewaschen, dass die Menschen ihre Lügen, auch wenn sie noch so groß sind, ungeprüft schlucken. **Die Menschheit begibt sich damit freiwillig auf Selbstmordkurs, wenn man diesen Satanisten, Verbrechern und Völkermördern weiterhin freie Hand lässt. Die Zeit ist längst überfällig gemeinsam dagegen aufzustehen!**

Jeder, insbesondere jeder Jurist, der sich daran beteiligt, dass die Wahrheit unter dem Teppich bleibt und die Aufdeckung der Lügen mit Strafandrohung verfolgt wird (siehe dazu die heute immer noch gültigen und deshalb zur Anwendung kommenden Bestandteile des Überleitungsvertrages!), kann von guten und geistig gesunden Menschen nicht mehr ernst genommen werden.

Apropos Juristen: Bei meinen Recherchen bin ich auf einen Artikel von der Süddeutschen Zeitung, vom 25. Februar 2015 gestoßen (https://www.sueddeutsche.de/muenchen/urteil-des-landgerichts-rechtsextreme-ex-anwaeltin-muss-in-haft-1.2367053)**, in der der Vorsitzende der 1. Strafkammer, Richter Martin Rieder, vom Landgericht München wie folgt zitiert wird:**

„Kaum ein Ereignis der jüngeren Geschichte, so Richter Rieder, sei besser dokumentiert und erforscht, als die Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten. Die Angeklagte habe mit fragwürdigen Zitier-Methoden versucht, ihre Thesen zu untermauern. Es sei ihr nur um eines gegangen: Ungestraft den Holocaust zu leugnen. Doch der Massenmord an den Juden ist offenkundig, so Richter Rieder. … Selbst wenn keine schriftlichen Befehle Hitlers oder eines seiner Schergen vorliegen, brauche man nur die Hetzschrift "Mein Kampf" (von 1925) *lesen. Dann wisse man, dass das Ziel der Nationalsozialisten die Auslöschung der Juden und sogenannter "Untermenschen" gewesen sei.“*

Ich bin der Empfehlung des Richters Rieder nachgekommen und habe Hitlers „Mein Kampf“ gelesen. Im Ergebnis konnte ich nichts dergleichen im Buch finden, was der Richter Rieder uns versprochen hat, dass das Ziel der Nationalsozialisten die Auslöschung der Juden gewesen sei. **Offensichtlich hat der Richter Rieder das Buch „Mein Kampf“ von Adolf Hitler selbst nie gelesen. Es macht mich fassungslos festzustellen, dass ein Richter wissentlich in aller Öffentlichkeit lügt! Richter Martin Rieder fügt sich damit nahtlos in die kriminelle Riege der vorsätzlich bösartigen Richter des Nürnberger Siegertribunals ein.** Im Übrigen ist man mir mit dieser Lüge nicht zum ersten Mal gekommen. Jedes Mal habe ich um den Nachweis, um die Seitenangabe gebeten, wo das in Hitlers „Mein Kampf“ stehen würde. In keinem der Fälle ist man meiner Aufforderung nachgekommen. Ich warte noch heute auf den Quellennachweis.

Richtig ist, dass in dem knapp 800 Seiten starken Buch „Mein Kampf“ der Wortstamm „Jude“ 376-mal anzutreffen ist. Das Wort „Untermensch“ ist kein einziges Mal zu finden. Hitler befasst sich mit der Judenfrage, deren Egoismus und Verlogenheit und beschreibt, wie und warum er sich zum Antisemiten entwickelte. Richtig ist, dass Hitler sehr umfassend den enormen, überproportionalen jüdischen Einfluss in der Gesellschaft ausführlich beschreibt (der sich auch heute im Jahr 2024 nicht ernsthaft bestreiten lässt!) und verschiedenste jüdische Verbrechen auflistet und seine Abneigung gegenüber Juden deshalb klar zum Ausdruck kommt und er die politische und gesellschaftliche Macht der Juden deshalb beseitigen will. Aber selbst, wenn man versucht zwischen den Zeilen zu lesen, lässt sich nirgends etwas über die angeblich angestrebte Auslöschung der Juden finden! Nicht die Auslöschung, sondern die Bloßstellung der Juden, die Enttarnung der jüdischen Absichten und die Entlarvung des jüdischen Charakters hatte Hitler angestrebt. Hier kommt nun ganz zwangsläufig und automatisch der Verdacht auf, dass man Hitlers Buch „Mein Kampf“ nur deshalb verboten hat, damit diese Behauptung, diese Kriegslüge nicht aufliegt.

Stattdessen habe ich in dem Buch von dem „Hauptkriegsverbrecher“ Alfred Rosenberg (der eigentliche Kopf, das Hirn und der ideologische Kopf der Nationalsozialisten!) *„Die Spur des Juden im Wandel der Zeiten“* (von 1937!) **über den Schutz jüdischen Lebens im Nationalsozialismus folgendes gefunden:**

„Die Juden werden als eine in Deutschland lebende Nation anerkannt. Auch den Juden müssen wir die Menschenrechte gewähren. Wir müssen dem Juden als Menschen Schutz des Lebens wie jedem anderen Menschen gegenüber erweisen.“ (Seite 152) Was die Nationalsozialisten unter Menschenrechten verstanden: *„So du nur für heute Brot hast, so gib es dem Juden, der neben dir hungert.“* (Seite 152) Das ist das genaue Gegenteil von dem, was uns die Siegermächte seit Jahrzehnten Glauben machen wollen!

Die Krönung der Unverfrorenheit ist aber folgende Aussage des Richters Martin Rieder: *„Kaum ein Ereignis der jüngeren Geschichte, so Richter Rieder, sei besser dokumentiert und erforscht, als die Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten. … der Massenmord an den Juden ist offenkundig …“* **Wenn dem tatsächlich so wäre,** gäbe es nicht diese unzähligen Widersprüche in der offiziellen Holocaustgeschichtsschreibung, es hätte nicht dieses verbrecherische Nürnberger Siegertribunal bedurft und es gäbe nicht diese verräterische Zensur und Maulkorbparagrafen, die jeden Austausch darüber, was wahr und was unwahr ist konsequent unterbinden und kriminalisieren! **Auf welchem Fundament diese sogenannte Offenkundigkeit steht, wissen wir inzwischen:** Auf der Vergewaltigung des Völkerrechtes, auf der Grundlage geschichtlich einmaliger Verbrechen gegen die gesamte Menschheit, insbesondere Rechtsverbrechen! **Es macht mich fassungslos, wenn ich feststellen muss, dass sich sogar Richter für die Unterstützung und Fortführung dieser verbrecherischen Nürnberger Siegertribunale hingeben, die sich damit aktiv an der Vergewaltigung des Rechts beteiligen.** Sind sie etwa selbst Teil dieser teils satanischen jüdischen Clique (Joh. 8:44)?

Um Missverständnissen vorzubeugen, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass nur ein winziger Bruchteil der jüdischen Gemeinschaft Teil dieser satanischen Juden, die auch den Völkermord an den Palästinensern zu verantworten haben, ist! Die meisten Juden werden von diesen Satanisten genauso gehirngewaschen und verblödet wie die Deutschen, die einen als „ewige Täter", als deshalb nicht lebenswert und die anderen als „ewige Opfer", als „Auserwähltes Volk", was tatsächlich ebenso nicht ferner liegen könnte.

Dass die Nürnberger Prozesse Verbrechen gegen das Völkerrecht und gegen die gesamte Menschheit sind, ergibt sich auch aus dem Buch *„Das Recht in Siegerhand – Die 13 Nürnberger Prozesse 1945-1949"*, von dem Historiker und BRD-Bundesverdienstkreuzträger Prof. Franz W. Seidler. **Ich empfehle dringend jedem Juristen dieses Buch zur Aufarbeitung dieses juristischen Unrechts! Mich hat dieses Buch ein weiteres Mal sprachlos über die unendliche kriminelle Energie, die Unverfrorenheit und Bösartigkeit der Juristen auf der Seite der Siegermächte gemacht. Jeder echte Jurist sollte sich für solche kriminellen Kollegen endlos schämen!**

Der Arm der Anklagebehörde vom IMT schreckte, gemäß dem Freibrief in Art. 19 des Londoner Statuts, nicht vor Folter (Hoden zerquetschen, Fingernägel herausreißen und Schlimmeren) zurück, um die Geständnisse zu bekommen, die sie haben wollten. Die Sieger schoben ihre eigenen Verbrechen dem Verlierer in die Schuhe. Entlastungzeugen wurden mit Morddrohungen erpresst oder selbst mit Anklagen bedroht, wenn sie aussagen würden oder sie wurden einfach vor ihrer Aussage verhaftet, um sie von ihren Aussagen abzuhalten. Entlastungsmaterial wurde beschlagnahmt. Die Verteidigung musste ihre Entlastungszeugen vor dem Prozess der Anklage preisgeben, was für viele Zeugen eine persönliche Gefahr wurde, selbst ins Visier der Anklage zu geraten. Diese Zeugen wurden von der Anklagevertretung umgedreht oder man sorgte dafür, dass diese Entlastungszeugen nicht zugelassen wurden. Die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes" verbot ihren Mitgliedern, als Zeugen für die Verteidigung auszusagen. So entstand für die Verteidigung ein regelrechter Beweisnotstand. Die Angeklagten wurden gegeneinander ausgespielt, sie wurden angehalten, ein falsches Zeugnis abzugeben, andere zu belasten, nur um ihren Kopf zu retten. Die Anklage arbeitete mit bezahlten Berufszeugen. „Beweise", die nur durch Hörensagen zustande kamen und durch sonst nichts belegt wurden, wurden zugelassen. Dokumente, Fotos, Filme, Aussagen und andere Beweise wurden gefälscht, falsche Zeugen wurden produziert, Akten und entlastende Beweise wurden zurückgehalten o. vernichtet, es wurde gelogen, dass sich die Balken biegen, das alles wurde von den Richtern, die mit der Anklagebehörde unter einer Decke steckten, gefördert u. gedeckt und die Verteidigung wurde wirksam daran gehindert, diese Verbrechen aufzudecken, die Verteidigung selbst wurde bedroht, teilweise sogar verhaftet, um so neutralisiert zu werden. **Es liegt auf der Hand, dass unter diesen Umständen die tatsächlichen Voraussetzungen für die Ermittlung der Wahrheit nicht als gegeben angesehen werden können. Die Lizenzmedien der Besatzer machten aus den Kriegsverlierern Menschenfresser und aus den Siegern Heilige, Götter, die nur eins im Sinn haben: den Weltfrieden.** Genau das sehen wir nun schon seit Jahrzehnten, wie die USA, Großbritannien und Israel regelmäßig das Völkerrecht mit Füßen treten – **das ist ihre Vorstellung vom Weltfrieden.**

Wer von den Belastungszeugen log, übertrieb, schwindelte, sich wichtig machte oder falsch beschuldigte, brauchte nicht mit Konsequenzen zu rechnen. Diese Zeugen standen unter dem Schutz der Anklage, des Gerichts. Der Gerichtshof war der Ansicht, dass auch solche Ermittlungsergebnisse vor Gericht benutzt werden könnten, die nicht ordnungsgemäß (also beispielsweise durch Folter) zustande gekommen waren. Die Ermittler brauchten die zu vernehmenden nicht auf ihre Rechte aufmerksam zu machen und hätten sie nach Belieben unter Druck setzen dürfen, **um die der Anklage genehmen Aussagen zu bekommen. Das Gericht sei ja nicht an die sonst weltweit geltenden Beweisregeln gebunden. Nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten" und vor einem unabhängigen Gericht, was seinen Namen auch verdient hätte, hätten die Richter eigentlich fast alle Angeklagten freisprechen müssen.**

Nicht zu leugnen waren die „zynische Einseitigkeit des Verfahrens" und die „hochfahrende Selbstgerechtigkeit, mit der hier im Stile der Umerziehung, im Ton einer höherwertigen Moral und überlegenen Ethik Verdammungsurteile ausgesprochen wurden, **deren juristische und menschliche Substanz auch den geringsten Anforderungen der Gerechtigkeit nicht standhalten" konnte.**

Das IMT war kein Instrument des Rechts, sondern ein Instrument der Macht. Der amerikanische Anklagevertreter Robert Jackson nannte das Tribunal eine ***„Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen"*.** Der britische Journalist und Schriftsteller Montgomery Belgion kommentierte den Prozess mit den Worten: ***„Sein offenkundiger Zweck war systematische Vergeltung."*** Den Prozessen der Alliierten in Deutschland und Japan fehlten die elementarsten Kennzeichen eines rechtsstaatlichen Verfahrens. Die Ankläger waren gleichzeitig Richter und Geschworene. **Die meisten Punkte der Anklage konnten genauso gut gegen die Sieger verwendet werden.** Der Prozess, der als ein Höhepunkt in der Entwicklung des internationalen Rechts und der Gerechtigkeit hingestellt wurde, **war in Wirklichkeit ein Tiefpunkt im Missbrauch des Rechts zum Zweck politischer Rache.**

Als die Prozesse stattfanden, lagen noch Tausende Tote unter den Trümmern von Nürnberg begraben. Sie waren Opfer der alliierten Fliegerangriffe. Nach den Flächenbombardements auf Wohnstätten hatten die Alliierten das Recht verloren, „den gerechten Gott zu spielen".

Die weltweite Kritik an den Nürnberger-Sieger-Verbrecher-Tribunalen (IMT)

Während die amerikanische Bevölkerung in verblendeter Vergeltungssucht und aufgehetzt von der Boulevardpresse auf harte Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess wartete, **regten sich die Kritiker im Land. In der juristischen Wissenschaft gab es überhaupt keine Stimme, die dem IMT etwas abgewinnen konnte.**

Professor Milton R. Konwitz von der Cornell University veröffentlichte 1946 in der juristischen Zeitschrift *Commentery* einen abschätzigen Artikel über Jacksons Unternehmung in Nürnberg. **Er stellte zwei Argumente in den Vordergrund**. **Zum einen stellte er die Grundlagen des Londoner Statuts infrage.** Er schrieb: *„Wenn ein Gericht eingerichtet werden soll, dann muss es auch tatsächlich eingerichtet sein, und dies nicht nur dem Namen nach.“* Zum zweiten schloss er sich dem Urteil der *New York Times* an, dass der Prozess *„im deutschen Volk eine negative Reaktion“* ausgelöst habe. Konwitz bezweifelte, dass in Nürnberg ein neues Völkerrecht für die Zukunft gesetzt werde, wie Jackson behaupte. **Wäre dies der Fall gewesen, dann hätten sich auch die alliierten Politiker für ihre Verbrechen verantworten müssen. Dies geschah offenkundig nicht.** Für am schlimmsten hielt er die Behauptung, die Angeklagten stünden völlig außerhalb jeden Rechtssystems und hätten jegliches Recht verwirkt, da sie in der Vergangenheit das Recht in jeder Hinsicht missachtet und missbraucht hätten. Deshalb besäßen sie keinen Rechtsschutz. Er stellte die richtige Frage: Warum macht man ihnen einen Prozess, wenn sie angeblich rechtlos sind? Dann könne man sie auch gleich beseitigen. Konwitz ging in seiner Kritik so weit, dass er den Nürnberger Richtern vorwarf, **Siegerjustiz** zu betreiben. Es gebe nicht zweierlei Recht, eines für den Sieger und ein anderes für den Besiegten. Das Recht sei unteilbar. Sein Resümee lautete: *„Das Nürnberger Gericht schafft eine wirkliche Bedrohung für die grundlegende Konzeption von Gerechtigkeit, für deren Etablierung die Menschheit Tausende von Jahren benötigt hat.“*

1947 sprach der berühmte Völkerrechtler Hans Kelsen sein vernichtendes Urteil. Er schrieb: *„Um einen Präzedenzfall darzustellen, muss der Beschluss, ein Tribunal einzurichten, konform gehen mit bestimmten formalen und inhaltlichen Voraussetzungen, welche das Nürnberger Gericht nicht erfüllt.“* **Folgende Grundvoraussetzungen seien missachtet worden:** Das Londoner Statut sei kein internationaler Staatsvertrag wie zum Beispiel die Genfer Konventionen. In keinem Staatsvertrag sei die individuelle Schuld für den Beginn eines Angriffskrieges definiert, wie es das IMT präjudiziert habe. Die Bestrafung von Kriegsverbrechern sei eine Sache der souveränen Staaten, deren Bürger die Straftäter sind. Die Anwendung des nationalen Rechtes auf einen fremden Staatsbürger sei mit Ausnahme der Spionage nicht zulässig. **Dem Gerichtshof gehörten weder Richter neutraler Staaten noch Richter der Achsenmächte an. Unentschuldbar sei, dass das IMT gegen das Hauptprinzip des Rechts verstieß: Kein Straftatbestand ohne entsprechendes Gesetz!** Moralische Schuld sei keine kriminelle Schuld, die strafrechtlich geahndet werden könne. **Die Urteile des IMT trügen Ausnahmegesetze des Hasses, weil sie nur von den Siegerstaaten verhängt wurden.**

Auch andere Wissenschaftler äußerten sich abschätzig. **William Henry Chamberlin schrieb:** *„Die internationale Heuchelei erreichte wahrscheinlich in den Verurteilungen von Tausenden von Deutschen und Japanern für **behauptete** Kriegsverbrechen ihren Höhepunkt. … Nürnberg war ein für alle Zeiten gültiger Tiefpunkt der **Prostitution** der Formen des Rechts für die Zwecke der politischen **Rache.** … **Es war eine pseudo-legalisierte Rache- und Vergeltungsaktion.“***

Professor Charles Tansill bezeichnete die Richter des IMT als die eigentlichen Kriminellen. Deutschland habe nichts anderes getan, als die Ketten von

Versailles zu zerbrechen. Wenn man die Bösewichte bestrafen wolle, die den Krieg verursachten, finde man sie in den Hauptstädten der Alliierten, führte er aus.

Freda Utley war der Meinung, die Amerikaner hätten den Sowjets geholfen, sich von ihrem Verbrechen reinzuwaschen.

Otto Kirchheimer von der Princeton University schrieb das auf Nürnberg bezogene Buch Politische Justiz: Verwendung juristischer Verfahrensmöglichkeiten zu politischen Zwecken.

Professor Arthur Link verurteilte Nürnberg mit den Worten: *„Das Gericht verletzt fast jede Tradition der anglo-amerikanischen Rechtsprechung.“*

Der britische Schriftsteller Montgomery Belgion schrieb: *„Es konnte nicht erwartet werden, dass dieses Tribunal unangefochten in die Geschichte einginge oder der **Verdammung** der Nachwelt entginge, da es offensichtlich darin versagte, das Prinzip der elementaren Gerechtigkeit, dass alle Menschen vor dem Gericht gleich sind, zu beachten.“*

William Henry Chamberlin nahm das Thema 1950 noch einmal auf. Er bemängelte nicht nur die fehlenden Rechtsgrundlagen dieses Prozesses, sondern auch *„die Tatsache, dass an den Untersuchungen und Polizeiaktionen in Verbindung mit der Anklageerhebung auch eine beträchtliche Anzahl amerikanischer Neubürger* (hauptsächlich Juden) *beteiligt war, Personen, die aus politischen oder rassischen Gründen aus Nazideutschland geflüchtet waren.“* Der Rachedurst, von den sich diese leiten ließen, sei zwar aus deren Sicht verständlich, doch hätten sich amerikanische Gerichte nicht dazu hergeben dürfen, diesen Rachedurst zu stillen.

Der oberste Richter der vereinigten Staaten Harland Fisk Stone, seit 1941 Vorsitzender des Supreme Court (Oberster Gerichtshof), war dagegen, dass ein Gericht versuchte, die Politik, die die Nationalsozialisten betrieben hatten, zu beurteilen. Er schrieb: *„Jackson ist weg, um seine erlauchte **Lynchtruppe** in Nürnberg zu dirigieren.“* Er lehnte auch den Wunsch Biddles ab, ihn als Richter einzuschwören, weil er von dem ganzen Unternehmen nichts hielt.

Am 10. Juni 1946 prangerte die Chicago Tribune das Londoner Statut an, auf das Jackson so stolz war, weil es seine eigene Schöpfung war. Gerade das nahm man ihm übel. Die Zeitung meinte, dass insbesondere der Art. 6 dem Völkerrecht widerspreche, **wie es in der Haager Landkriegsordnung von 1907 definiert sei. Mit dem Statut verleihe Jackson der Lynchjustiz Legalität.**

Der republikanische Senator Robert Alphonso Taft, Ohio, war der größte Kritiker des IMT unter den amerikanischen Politikern. Im Oktober 1946 hielt er die Rede *„Gleiches Recht unter gleichem Gesetz“*, in der er mit Jackson ins Gericht ging. **Sieger könnten niemals unparteiisch sein.** Die Urteile hätten keinerlei Abschreckungscharakter, weil sie nach sowjetischen Muster nicht dem Recht dienten, sondern der Politik.

In Deutschland kam offene Kritik am IMT nur zögerlich auf, **war diese doch von den Siegern praktisch verboten.** Mehrere prominente Protestanten wie der württembergische Landesbischof Dr. Theophil Wurm stellten unbequeme Fragen, zum Beispiel warum in Nürnberg nur der deutsche Anteil am Krieg gegen Polen zur Debatte stand und nicht auch der sowjetische. Der evangelische Bischof Otto Dibelius kritisierte in einer Ratssitzung der Evangelischen Kirche in Deutschland, *„dass der Russe dort als Kläger auftreten“* durfte. 1949 erklärte er: *„Als Juristen weigern wir uns Rundweg, die Nürnberger Urteile als gerecht anzuerkennen. Die Urteile sind nichts anderes als* ***eine Vergeltungsmaßnahme, die ein besiegtes Volk gegen seinen Willen über sich ergehen lassen muss, und das Völkerrecht wird von ihnen durch den brutalen Egoismus der modernen Staaten mit Füßen getreten. Ein neues barbarisches Zeitalter hat begonnen.“*** **Das bis heute anhält.**

Ende 1946, als der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess vorbei war, veranstalteten der **Völkerrechtsprofessor Wilhelm Grewe und der Rechtsanwalt Otto Küster** in Stuttgart ein Streitgespräch mit dem Thema *„Nürnberg als Rechtsfrage“*. **Dabei wurde die Unrechtmäßigkeit des IMT allen Zuhörern verdeutlicht. Als größte Verstöße gegen die Prinzipien des Rechts nannte Grewe:** Nürnberg war ein Rückfall in das frühe Entwicklungsstadium des Kriegsvölkerrechts; die Sieger richteten in eigener Sache; die Unparteilichkeit war nicht gewährleistet; die Erwartungen der von der alliierten Presse beeinflussten Öffentlichkeit wurden zu stark berücksichtigt; im Zweifel wurde nicht für den Angeklagten entschieden; die Richter waren Geschworene und Gericht zugleich; in den Entscheidungen spielte die Wirkung auf die öffentliche Meinung eine zu große Rolle; das Gericht hielt sich weder an eine feste Strafprozessordnung noch an geltendes Völkerrecht.

Auf Druck der Westalliierten floss das Nürnberger Siegerrecht in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ein. Die Urteile des IMT und der Nachfolgeprozesse samt den Urteilsbegründungen galten als Bestandteile des neuen Völkerrechts, **obwohl sich die Siegermächte nicht mehr um dieses Völkerrecht kümmerten,** nachdem sie es den Deutschen aufgezwungen hatten. **Für sie war das Londoner Statut, das den Urteilen zugrunde lag,** eine bloße „politische Aktion“ oder bestenfalls eine völkerrechtliche „ad hoc-Schöpfung“ für das besiegte Deutschland **ohne Verbindlichkeit für andere.**

Mit Anerkennung nahmen die Deutschen wahr, dass selbst Mitglieder der Nürnberger Gerichtshöfe mit Zorn und Scham zurückblicken.

Der britische Chefankläger Sir Hartley Shawcross sah schon 1948 angesichts der kommunistischen Offensive in Osteuropa ein, **dass das Nürnberger Verfahren eine „Farce“ war. Er sagte: *„Ich schäme mich, in Nürnberg Ankläger gewesen zu sein.“***

Am 16. März 1964 sagte er: ***„Hitler und das deutsche Volk haben den Krieg nicht gewollt.*** *Nach den Prinzipien unserer Politik der Balance auf Power haben wir, angespornt durch die Amerikaner um Roosevelt, Deutschland den Krieg erklärt, um es*

zu vernichten. ***Wir haben auf die verschiedenen Beschwörungen Hitlers um Frieden nicht geantwortet.*** *Nun müssen wir feststellen, dass er recht hatte. Anstelle eines kooperativen Deutschland, dass er uns angeboten hatte, steht die riesige Macht der Sowjets.* ***Ich fühle mich beschämt und gedemütigt,*** *jetzt sehen zu müssen, wie dieselben Ziele, die wir Hitler unterstellt haben, unter einem anderen Namen verfolgt werden."*

Für das Buch *Das Gericht der Sieger* von Gerhard E. Gründler und Armin von Manikowsky schrieb er ein Geleitwort. Als Sohn eines Englisch Professors an der Universität Gießen in Deutschland geboren, gab er zu, dass das Nürnberger Tribunal *„als ein Beispiel für jenes uralte - Wehe den Besiegten - gesehen werden kann."* **Es habe sich um Siegerjustiz gehandelt.**

Telford Taylor, Hauptankläger in den Nürnberger Nachfolgeprozessen, kam ein paar Jahre später zu der gleichen Erkenntnis. Er schloss sein Buch Nürnberg und Vietnam mit dem Eingeständnis: *„Wir haben es irgendwie nicht geschafft, die Lektion zu lernen, die wir in Nürnberg lehren wollten, und genau dieses Vorgehen ist die Tragödie des heutigen Amerika."*

Richter Charles F. Wennerstrum, der die Vorgehensweise der amerikanischen Ankläger auch bei den gleichzeitig stattfindenden Prozessen kritisch beobachtet hatte, machte seiner Empörung über die Vorgehensweise der Siegermächte nach dem Abschluss des Prozesses gegen die „Südost-Generale" in einem wütenden Interview Luft, vor seinem Rückflug in die USA schilderte er der Chicago Tribune seine Erfahrungen in Nürnberg. **Die Kernaussagen waren:** **1.** Die hohen Ideale, die man den Nürnberger Militärgerichtshöfen zugeschrieben hat, haben sich nirgends verwirklicht. **2.** Die Tatsache, dass nur Sieger über Besiegte richten, dient nicht der Beförderung der Gerechtigkeit. **3.** Die Angehörigen der Anklagebehörde würden, statt neue Rechtsvorbilder zu schaffen, von persönlichem Ehrgeiz und einem fanatischen Verfolgungswillen getrieben. **4. Die Anklagebehörde war bestrebt, die Verteidigung wo immer möglich zu behindern und ihr den Zugang zum Beweismaterial zu verschließen.** Sie versuchte mit allen Kräften, den gemeinsamen Beschluss aller Militärgerichte zu hintertreiben, der Verteidigung weiteres Beweismaterial aus Washingtoner Quellen zugänglich zu machen. **5.** Das Nürnberger Gerichtsgebäude ist zu 90 Prozent von Menschen bevölkert, die aus politischen oder rassischen (jüdischen) Gründen die Partei der Anklagebehörde ergreifen. **6.** Die Anklagebehörde hat es verstanden, den ganzen Arbeitsstab des Militärgerichts in die Hände von Amerikanern zu legen, die erst vor kurzem amerikanische Staatsbürger wurden, die aus politischen und rassischen (jüdischen) Gründen voreingenommen waren und bei den Verwaltungs- und Übersetzungsdiensten einen den Angeklagten feindliche Atmosphäre schufen. **7.** Der vorgebliche Zweck der Nürnberger Verfahren, den Deutschen die Vergehen ihrer Führer zu zeigen, ist misslungen, weil man ihnen demonstriert hat, dass sie in die Hände harter und brutaler Sieger gefallen sind. Zum Schluss seiner Erklärung erkannte Wennerstrum: „Wenn ich vor sieben Monaten gewusst hätte, was in Nürnberg vorgeht, wäre ich niemals dorthin gegangen."

Wütend über diese Vorwürfe schrieb der Hauptvertreter der Ankläger bei den Nürnberger Nachfolgeprozessen, **General Talford Taylor,** am 21. Februar 1948 an

Wennerstrum einen ungehobelten Brief mit dem beleidigenden Satz: „Ihr Verhalten entspringt einer verderbten, psychopathischen Geisteshaltung.“ **Jahre später sollte auch Taylor seine Meinung über den Nürnberger Prozess ändern. Er wurde sich klar darüber, dass es sich in Nürnberg um Siegerjustiz handelte.** In seinem 1992 erschienenen Buch Die Nürnberger Prozesse: Hintergründe, Analysen und Erkenntnisse aus heutiger Sicht schrieb er über den Nürnberger Prozess: „Als ich über die Rechtsprechung eines derartigen Gerichtshofes nachdachte, erinnerte ich mich daran, dass sich die Gerichtsbarkeit des Nürnberger Gerichtshofs nur auf die ‚Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse angehörigen Staaten‘ erstreckte. Angesichts der Zeit und der Umstände seiner Errichtung überrascht es kaum, **dass das Tribunal nur über die Besiegten Recht sprechen durfte nicht jedoch über die Sieger.** Und wie oft habe ich nicht schon gehört, dass sich Deutsche (aber nicht nur sie) darüber beklagt haben, **verurteilt würden, ‚immer nur die Verlierer‘“**

In Bezug auf Polen plädierten die Verteidiger zum Beispiel, dass die Angeklagten keine Kriegsverbrechen begehen konnten, weil der Kriegszustand zwischen dem Deutschen Reich und Polen nach der Auflösung des polnischen Staates nicht mehr bestanden habe. Die von den Alliierten installierte polnische Exilregierung in London habe keine völkerrechtliche Legitimation gehabt. **Das Tribunal verwarf diese Argumentation.** Mit der Teilung des polnischen Territoriums 1939 sei der polnische Staat nicht aufgelöst worden, weil die Auflösung Polens ein einseitiger Akt der Besatzungsmächte **ohne die Zustimmung von Volk und Regierung gewesen sei.** Dementsprechend habe es Kriegsverbrechen auf polnischen Boden gegeben, für die die Angeklagten zur Rechenschaft zu ziehen seien. **Diese Argumentation des Gerichts wirkte besonders perfide, weil die alliierten Regierungen nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 und der Verhaftung der deutschen Reichsregierung am 23. Mai 1945 den deutschen Staat als aufgelöst und die Deutschen als staatenlos betrachteten.** Was sie heute immer noch sind.

Nichts schadete dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher mehr als die Teilnahme der sowjetischen Richter: Ein Terrorregime, dass die Menschenrechte mit Füßen trat, mit dem Angreifer paktiert, ihn zum Angriff ermutigt und die Beute mit ihm geteilt hatte, war nicht berechtigt, über die Vertreter dieser anderen Diktatur Gericht zu halten. **Die Frage, ob Nürnberg dem Recht oder der Rache diente, ist heute entschieden. Die politischen Ziele hatten unbedingten Vorrang vor den Rechtsgrundsätzen.**

Das vernichtendste Urteil über die Arroganz der Sieger und die verbrecherischen Aspekte des Verfahrens kam 1948 von einem Amerikaner, der durchschaute, was hinter den Kulissen gespielt wurde. Der amerikanische Rechtsanwalt Earl J. Caroll hatte die ersten Nachfolgeprozesse mit Sachverstand verfolgt. Angesichts der Benachteiligungen der Verteidiger bemühte er sich um Zulassung zur Verteidigung der Angeklagten Krupp und Flick. Als das von der Anklagebehörde abgelehnt wurde, beschwerte er sich beim Gouverneur der amerikanischen Besatzungszone General Lucius Clay, der die Eingabe am 2. Januar 1948 zurückwies. Das nahm Caroll zum Anlass, in einem ausführlichen Schreiben an Clay seinen Ärger und seine Empörung über die Nürnberger Prozessführung mitzuteilen. **Der Brief ist das vernichtendste Schriftstück über das, was sich in Nürnberg abspielte.** Caroll kündigte an, „die

Rechtsgültigkeit nicht nur einer solchen Politik, sondern auch der gesamten Nürnberger Verfahren überprüfen zu lassen“. **Er schrieb, dass eine kleine Gruppe die Nürnberger Prozesse „in ein Werkzeug der Rache verkehrt“ habe.**

Sein negatives Urteil über die Nürnberger Prozesse begründete er so: *„In Nürnberg wurde den Angeklagten jeder Schein eines gerechten Verfahrens verweigert, viele von ihnen saßen mehr als zwei Jahre in Haft, bevor sie unter Anklage gestellt wurden. Während dieser Zeit wurde ihnen jede Verbindung mit der Außenwelt verweigert, es wurde ihnen jede Gelegenheit, ihre Verteidigung vorzubereiten, verweigert. Mehrere Jahre waren sie hilflos, während Legionen von Staatsanwälten mit dem Eifer von Fanatikern daran arbeiteten, einen Rechtsfall gegen sie aufzubauen. Diese gleichen Eiferer hatten jedes Dokument an sich genommen, sie gruben jedes Körnchen von Beweismaterial gegen die Angeklagten aus. Eine große Zahl dieser Dokumente, die dazugekommen waren, die scheinbar belastende Wirkung von Urkunden abzuschwächen, oder tatsächliches Beweismaterial zu Gunsten der Angeklagten darstellten, sind in der Zeit, in der sie in ihrem Gewahrsam waren oder ihrer Kontrolle unterstanden,* ***verschwunden.*** *Eine große Anzahl von Zeugen haben sie (die Ankläger) jahrelang in Haft gehalten, manche mehr als zwei Jahre. Sie haben den Angeklagten die Gelegenheit verweigert, viele dieser Zeugen zu sprechen, sie haben fast jede Person, die mit den Fällen in irgendeiner Verbindung stand, zum Belastungszeugen gestempelt und dann eine Reihe von Verfügungen getroffen, die es den Verteidigern verwehrten, solche Zeugen zu vernehmen. Sie haben sogar ein System geschaffen, nach welchem Belastungszeugen vom Verteidiger des Angeklagten nur in Gegenwart eines Vertreters der Anklagebehörde verhört werden konnten, sie haben die Schaffung eines lächerlichen Systems herbeigeführt,* ***dass fast jede verbotene Form von Hörensagen-Dokumenten als Beweismaterial gegen die Angeklagten zulässt, ein Beweismaterial, das von jedem bekannten Rechtssystem der modernen Welt abgelehnt wird und dass nach jedem Gebot des Rechtes und der Vernunft gar kein Beweismaterial ist, da es jeder erdenklichen Art von Betrug und Dichtung ausgesetzt ist.***

Prominenten Belastungszeugen wurden alle möglichen Annehmlichkeiten gewährt. Wenn die Verteidigung jemanden als Entlastungszeugen benennt, bevor sie ihn auf den Zeugenstuhl stellt, kann er nur in Gegenwart eines Vertreters der Anklagebehörde vernommen werden. Wenn die Verteidigung einen Zeugen nicht im Voraus bezeichnet, hat er in Nürnberg, während er darauf wartet, als Zeuge aufgerufen zu werden, keine Möglichkeit, irgendwo zu schlafen oder zu essen.

Ein umfangreiches System militärischer Verordnungen hat den Angeklagten seines gesamten Vermögens beraubt und damit das Recht, die Kosten seiner Verteidigung zu bestreiten. Kurz um, er ist gebunden, mundtot gemacht und hilflos, ***während die Anklagebehörde jede Möglichkeit hat, seine Verurteilung zu einer Gewissheit zu machen.*** ***Ein höchst vollkommenes System ist geschaffen worden, um Aussagen gegen die Angeklagten zu erzwingen und Zeugen, die zu ihren Gunsten Zeugnis ablegen können, einzuschüchtern.*** *In tiefster Beschämung habe ich den Spot, der in Nürnberg mit der Justiz getrieben wurde, mit angesehen. Die dafür Verantwortlichen wissen, dass das Übel, dass sie angerichtet haben, nicht mehr lange verborgen bleiben kann. Sie wissen, dass das amerikanische Volk niemals dulden wird, was sie*

im Namen Amerikas gemacht haben. Sie wurden vom amerikanischen Volk bezahlt, und ihre Bezahlung war gut. … Sie missbrauchten das Geld, indem sie das Vertrauen des amerikanischen Volkes enttäuschten, weil sie Nürnberg als Werkzeug der Rache statt als Form der Gerechtigkeit benutzten. … ***Sie haben unsterbliche Schande über Amerika gebracht.“*** **Anmerkung:** Nicht das amerikanische Volk hat diese Verbrecher bezahlt, sondern das deutsche Volk hat diese Verbrecher über die zu leistenden Reparationszahlungen bezahlt und bezahlt sie noch heute (siehe Art. 120 Grundgesetz!).

Caroll zog folgendes Gesamtresümee zu den Nürnberger Prozessen: *„Die unausweichlichen Tatsachen sind, dass das Anklagesystem in Nürnberg durch militärische Vorschriften nahezu perfekt ausgebaut und gestützt ist,* ***dass es jeden zur Verurteilung vorgesehenen Angeklagten praktisch verurteilt, ohne Rücksicht auf seine Schuld und die Fairness und Unparteilichkeit einzelner Mitglieder des Gerichtshofes. Das System ist in der Tat so aufgebaut, dass die Verhandlung vor dem Gerichtshof zu einer bloßen Formsache wird. Als Forum der Gerechtigkeit sind die Nürnberger Gerichtshöfe eine Farce.“***

Jetzt begreifen sie vielleicht, warum ich eingangs folgenden Satz geschrieben habe: „Sie (das IMT) **hätten auch beweisen können, dass es auf der Erde keine Schwerkraft gibt, indem sie ganz einfach alle Beweise für unzulässig erklärt hätten, die die Schwerkraft auf der Erde nachweisen würden.“**

Am 10. Dezember 1948 lehnte es die Vollversammlung der Vereinten Nationen ab, die Grundsätze der Alliierten Kriegsverbrecherprozesse als verbindliches Völkerrecht anzuerkennen. An diesem Tag verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die **„Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.** Im Art. 10 der Erklärung forderte sie, dass jeder Anspruch auf „öffentliches Gehör vor einem **unabhängigen und unparteiischen Gericht“** habe. Art. 11 der Erklärung besagt: „Jeder, der einer Straftat beschuldigt ist, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, bis er gemäß dem Gesetz schuldig in einem öffentlichen Verfahren erkannt wird, **in welchem er all die Bürgschaften genießt, die für seine Verteidigung notwendig sind.** Niemand soll einer Straftat schuldig erkannt werden wegen einer Handlung oder Unterlassung, **die zur Zeit, da sie begangen wurde, nach nationalem oder internationalem Recht keine Straftat war.“ Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen brachte fast alle Urteile der Alliierten, die über Deutschland nach dem Krieg gefällt wurden, zu Fall. Von diesem Zeitpunkt an war die Bitte um eine Revision der Urteile nicht nur rechtens, sondern völkerrechtlich zwingend.** Wenn es mit Recht zugegangen wäre, hätten von da an alle Todesurteile ausgesetzt und die vollzogenen revidiert werden müssen. Die Außerachtlassung der von den Vereinten Nationen geforderten Rechtsgarantien bei den Prozessen **machte das Unrecht der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges offenbar. Es setzte sich weltweit die Erkenntnis durch, dass die Nürnberger und Tokioter Justiz eine Sieger- und Rachejustiz gewesen war.**

Da sich die BRD-Gerichte in Verbindung mit ihrer angeblichen „Offenkundigkeit“, neben den Nürnberger Tribunalen, auch auf den „Frankfurter Auschwitz Prozess“ von 1965 immer wieder beziehen, empfehle ich das Buch

von dem Hamburger Richter Dr. Wilhelm Stäglich „Der Auschwitz-Mythos – Legende oder Wirklichkeit?“, der mit seiner ganzen juristischen Professionalität und langjährigen Erfahrung als Richter diesen Prozess auseinandernimmt.

Ich will Gerechtigkeit! Ohne Wahrheit gibt es keine Gerechtigkeit! Und mit Zensur, ohne Meinungsfreiheit, kann es niemals Wahrheit geben! Wir haben keine Demokratie, wenn es keine Gerechtigkeit, keine Wahrheit und keine Meinungsfreiheit gibt!

Ich kann mir noch nicht ernsthaft vorstellen, dass ich hier der Einzige bin, der weiß, wohin sich die Menschen, ja die ganze Weltgemeinschaft entwickelt, wenn die Grundlagen und Fundamente ihres „Wissens“ unfassbare, monströse Lügen sind. Sie werden noch größeren, noch verheerenderen Lügen zum Opfer fallen. Sie werden sich zu lebenden Zombies entwickeln.

Hinweis an die Staatsanwaltschaft und an das Gericht: Verschonen Sie mich bitte mit weiteren „offenkundigen“ Aussagen und „Beweisen“, die in Verbindung mit den Siegermächten zustande gekommen sind, denn die haben jede Glaubwürdigkeit verloren. Denn wir wissen jetzt mit welchen unfassbar verbrecherischen Mitteln Ihre sogenannte „Offenkundigkeit“ zustande gekommen ist! Da bis zum heutigen Tage praktisch alle Gerichtsurteile unter dem Einfluss der Siegermächte standen und immer noch stehen, bleibt hier nicht mehr viel übrig. Hier ist an Glaubwürdigkeit erst dann wieder zu denken, wenn es einen freien und unvoreingenommenen Diskurs zwischen den Vertretern der offiziellen Holocaustversion und den Holocaustrevisionisten gibt.

UND HOLOCAUST-LEUGNUNG kann man mir nicht unterstellen, denn meine Lebensgrundsätze sind u.a.: Je mehr ich weiß, weiß ich, dass ich nicht weiß. UND mein Wissen ist bedeutungsvoll, mein Nichtwissen kann jedoch bedeutungsvoller sein und ist es in der Regel auch. UND es gibt Dinge, die wir wissen und es gibt Dinge, die wir nicht wissen und es gibt Dinge, von denen wir nicht einmal wissen, dass wir sie nicht wissen!

Das Einzige, was ich will, ist, dass wir offen (ohne Zensur, Maulkorbparagraphen, Antisemitismusgesetzen und ohne dabei wieder kriminalisiert zu werden!) über die vielen Widersprüche, die sich aus der offiziellen Geschichtsschreibung der Siegermächte, incl. Holocaustgeschichtsschreibung, ergeben, vorurteilsfrei und ergebnisoffen diskutieren und uns austauschen dürfen. Das kann doch nicht zu viel verlangt sein!!

Falls die gutgläubigen Juristen selbst nicht wissen, welcher Art von Manipulation sie zum Opfer gefallen sind, empfehle ich denen dringend das Buch von dem jüdischen Psychologen und Nobelpreisträger Daniel Kahneman „Schnelles Denken – Langsames Denken“.

Ich persönlich finde nicht mehr die richtigen Worte, um zu erklären wie schockiert und fassungslos ich über die BRD-deutschen (?) Juristen bin, die dieses Unrecht seit Jahrzehnten tolerieren, begünstigen und sogar fördern. Diese Juristen, im Grunde genommen der gesamte BRD-Juristenstand müsste vor Scham im Boden versinken!

Der Überleitungsvertrag vom 23. Oktober 1954 hinterlässt auch heute noch in der täglichen Rechtsprechung seine Spuren. Der Überleitungsvertrag verbot den Gerichten der Bundesrepublik in Art. 3 die strafrechtliche Verfolgung aller, die den Drei Mächten „Sympathien gezeigt, Unterstützung gewährt oder Dienste geleistet haben." Mit dieser Bestimmung blieben alle straffrei, die in den Kriegsverbrecherprozessen falsches Zeugnis abgelegt und Meineide geschworen hatten. Die Verfassungsbeschwerde der von solchen Zeugen betroffenen Personen wurde vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt. Die Bundesrepublik vermied zwar die ausdrückliche vertragliche Anerkennung der Kriegsverbrecherurteile, auch um den Angehörigen der verurteilten Rentenansprüche gewähren zu können, **aber 2001 nahm die rot-grüne Regierung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit den deutschen Vorbehalt gegen die Nürnberger Prozesse förmlich zurück.**

Nach der Argumentation des IMT dürfe der einzelne Bürger die Gesetze, Verordnungen und Befehle seiner Staatsgewalt nicht befolgen, wenn er glaube, dass sie im Widerspruch zum Völkerrecht stehen. Wie machen es unsere BRD Juristen? So korrupt und charakterlos diese nun leider einmal sind, scheißen sie einfach drauf. **Das sind alles nur noch Juristen, denen völlig der Gerechtigkeitssinn abhandengekommen ist!** Sie haben sich zu einer Plage entwickelt und die meisten von denen sitzen obendrein im Bundestag. Dagegen wären die gröbsten Versicherungsvertreter der Hamburg-Mannheimer sogar noch ein Segen.

PS: Abschließend möchte ich die Juristen auf den Juristenprozess vom Februar bis Dezember 1947 hinweisen: In diesem Prozess beriefen sich die Beamten, Richter und Staatsanwälte darauf, dass sie nur Weisungen befolgt hätten, und die Richter verwiesen auf ihre richterliche Immunität. Der alliierte Gerichtshof folgte keinem dieser Einwände! Auf keinen Fall hätten die Deutschen die Weisungen ihrer Regierung befolgen dürfen, ungeachtet der persönlichen Folgen, war die Auffassung des IMT. Der Prozess endete für mehrere Juristen mit lebenslänglichen Freiheitsstrafen. Dass sich die Geschichte vor unseren Augen gerade wiederholt, darauf hatte ich Sie ja bereits in einem meiner letzten Nachträge (Herrschaft der Minderwertigen) hingewiesen.

Und jeder muss sich zwangsläufig fragen, ob nur deshalb noch heute an diesen verbrecherischen Urteilen des IMT festgehalten wird, weil damit die Gründungen der BRD und des Staates Israel verbunden sind? Fällt jemanden noch eine andere plausible und auch belastbare Erklärung ein, warum selbst unsere (?) Juristen dieses Verbrechen, dieses zum Himmel schreiende Unrecht decken, obwohl sie sich doch alle **Recht**sanwalt nennen? **WARUM werden auch noch im Jahr 2024 auf solch einer abscheulichen, kriminellen, verbrecherischen UNRECHTsgrundlage in der Besatzer-BRD Gerichtsurteile gefällt?** Weil wir immer noch unter alliierter Besatzung zu leiden haben – knapp 80 Jahre nach Kriegsende!

Es ist leider trotzdem eine Schande, dass sich solche wichtigen Köpfe wie Prof. Dr. Franz W. Seidler, Prof. Ernst Nolte, Dr. Wilhelm Stäglich u.a. sich immer erst dann mit der Wahrheit aus der Deckung trauen, wenn sie praktisch nichts mehr zu verlieren

haben, wenn sie sich im Ruhestand und am Ende ihres Lebenszyklus befinden. **Wichtiger denn je ist heute Zivilcourage, und das zu jeder Zeit und in jedem Alter!**

„Wir wissen, sie lügen. Sie wissen, sie lügen. Sie wissen, dass wir wissen, sie lügen. Wir wissen, dass sie wissen, dass wir wissen, sie lügen. Und trotzdem lügen sie weiter.“ Alexander Solschenizyn

Die Politik folgt nicht der Wissenschaft, sondern umgekehrt: Es werden ‚Wissenschaftler' und Institutionen als Experten ausgewählt, die das verkünden sollen, was die Politik, was die Verbrecher und Lügner hören wollen.

„Wer die Gefahr, die von der Holocaust-Religion und ihren Anhängern ausgeht, in Abrede stellt, macht sich dadurch zum Komplizen eines immer schlimmeren Verbrechens gegen die Menschheit und gegen alle denkbaren menschlichen Werte.“ Gilad Atzmon (ECHTER Jude!)

„Dummheit ist, die Wahrheit zu kennen, die Wahrheit zu sehen, aber immer noch an die Lügen zu glauben.“